Bitte einmischen!?

Zur Partizipation junger Menschen in den Hamburger Bezirken

punkt.

Zeitschrift für verbandliche Jugendarbeit in Hamburg

4/15

HausTicker

LJR-Mitgliederausschuss.
Wie geht's weiter mit der Kandidatensuche für den LJR-Vorstand? Darüber berät der Mitgliederausschuss am 6.1.2016 um 18 Uhr im Haus für Jugendverbände (Güntherstr. 34, 22087 Hamburg). Eingeladen sind Interessierte aus den LJR-Mitgliedsverbänden, um miteinander die Lage nach der gescheiterten Vorstandswahl auf der letzten LJR-Vollversammlung im November 2015 zu sondieren und gemeinsam mit dem amtierenden Vorstand geeignete Wege zur Kandidatensuche zu entwickeln.

Seminarangebot:
Offen für Vielfalt – diversitätsbewusste Jugendarbeit in meinem Verband.
Was bedeutet interkulturelle Öffnung eigentlich, warum ist sie wichtig und wie kann sie gelingen? Wieviel Vielfalt steckt bereits in meinem Verband oder meiner Gruppe? Wo mögen Zugangsbarrieren liegen und wie können wir neue Mitglieder gewinnen, die wir bisher nicht erreichen? Wie können Veränderungsprozesse auch mit wenigen Ressourcen angestoßen werden?
Im Mittelpunkt dieses Workshops steht die Sensibilisierung rund um »Diversity« und die Frage, wie sie im Verband aktiv gelebt werden kann. Eigene Erfahrungen – z.B. mit Menschen unterschiedlicher kultureller Wurzeln oder religiöser Zugehörigkeiten und Menschen mit Behinderung – sollen hierbei als Anknüpfungspunkt dienen, um gemeinsam persönliche und verbandsinterne Haltungen zu reflektieren.

Referentin: Nida Yapar | Trainerin für interkulturelle Kompetenz und Öffnung | Hamburger Institut für interkulturelle Pädagogik

Anmeldung & Rückfragen: Maria Wassersleben | T. (040) 317 96 114 | modellprojekt@ljr-hh.de

Termin: 16. Januar 2016 | 10:00 – 18:00 Uhr

Ort: Haus für Jugendverbände, Güntherstr. 34, 22087 Hamburg

Teilnahmegebühr: kostenfrei inkl. Verpflegung

Das Seminar ist ein Angebot des LJR-Projektes »Partizipation – Bildung – Integration« zur interkulturellen Öffnung der Hamburger Jugendverbandsarbeit und ist als Fortbildung zur »Verlängerung« der Juleica anerkannt.

Inhalt

3 **Vorausschauender Rückblick**
Von Carlo Klett, Landesjugendring Hamburg

Titelthema

4 **Kinder- und Jugendbeteiligung – gemeinsam bessere Entscheidungen treffen!**
Von Michael Freitag, Regionalbeauftragter und Koordinator der Bürgerbeteiligung im Bezirksamt Eimsbüttel

10 **Wo soll's hingehen in den Hamburger Bezirken?**
Die Partizipation junger Menschen und der §33 in den bezirklichen Koalitionsvereinbarungen für 2014 bis 2019
Eine Auswahl, zusammengestellt von Carlo Klett, Landesjugendring Hamburg

Vielfalt! Jugendarbeit

12 **Zusammenwachsen – um zusammen zu wachsen**
Fachtag zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit
Von Mathias Birsens, Hamburg

16 **Kinderarmut bekämpfen!**
Gemeinsame Erklärung der Veranstalter Rauhes Haus und Deutsches Kinderhilfswerk sowie der Teilnehmer/innen des Fachkongresses am 12. und 13. November in Hamburg

17 **Tischfußball, Tarifstreit und mehr Transparenz**
Zu Besuch bei der dbb Jugend Hamburg
Von Mathias Birsens, Hamburg

Nachrichten

19 **Auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit**

19 **Neue Studie: »Wählen ab 16« kann Wahlbeteiligung dauerhaft erhöhen**

Impressum

punktum ist die vierteljährliche Publikation des Landesjugendringes Hamburg e.V. Die Redaktion behält es sich vor, Beiträge zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.
Redaktion: Jürgen Garbers **Layout und Gestaltung:** Rebekka Posselt **Fotos:** (soweit nicht namentlich angegeben) Jürgen Garbers (LJR).
V.i.S.d.P.: Benedikt Alder c/o LJR, Güntherstraße 34, 22087 Hamburg. Preis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Verlag: Landesjugendring Hamburg e.V.; Güntherstr. 34, 22087 Hamburg; Tel.: (040) 31 79 61 14; Fax: (040) 31 79 61 80; info@ljr-hh.de; www.ljr-hh.de.
Auflage: 2.300 Exemplare
punktum wird gefördert mit Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.
Druck: Nehr & Co. GmbH, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg; gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.

Vorausschauender Rückblick

Von Carlo Klett, Landesjugendring Hamburg

»Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig. Das Gesetz ist damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden« – mit diesen Worten schloss am 28. Juni 2006 die Vizepräsidentin der Hamburger Bürgerschaft die Debatte. Mit der Veröffentlichung im Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblatt am 18. Juli 2006 trat das Zweite Gesetz zur Reform der Bezirksverwaltung und damit der Beteiligungsparagraf 33 in Kraft.

In der Debatte vor der Abstimmung hatten die Abgeordneten noch einmal dargelegt, welch wegweisendes Gesetz sie heute fraktionsübergreifend beschließen werden. An den Beteiligungsparagrafen dachte dabei niemand; bei der Reform ging es im wesentlichen darum, welche Aufgaben der Senat und welche die Bezirke wahrnehmen sollen – »Zweigliedrigkeit« der Verwaltung und »Entflechtung von Zuständigkeiten« waren damals die Themen, die die Debatte beherrschten.

Das Gesetzgebungsverfahren begann – wie so oft – mit einem Entwurf des Senates. Auf 24 Seiten legte der Senat dar, was durch das Gesetz geregelt werden soll und begründete Paragraf für Paragraf seine Intention. Einen Beteiligungsparagrafen findet man im Senatsentwurf nicht.
Wenn die Initiative, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich zu verankern, nicht vom Senat ausging, wer wollte es dann? Und warum?

Der Entwurf wurde – wie so oft – in einen Ausschuss verwiesen, um ihn dort intensiv zu beraten. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf keiner Sitzung ein Thema. Dann, auf der abschließenden Ausschusssitzung am 9. Mai 2006, geht es plötzlich nicht mehr um den Senatsentwurf, sondern um ein als Tischvorlage eingereichtes »interfraktionelles Änderungspetitum«, also um einen zwischen den Fraktionen irgendwo und irgendwann ausgehandelten Kompromiss. Urplötzlich erblickt an diesem Tag der Paragraf 33 das Licht der Welt bzw. der Öffentlichkeit. Da auch hier eine Begründung fehlt, bleibt erneut die genaue Intention sowie die Urheberschaft im unklaren, man darf aber mutmaßen: Am 9. Mai sagte der Abgeordnete der Grünen, er fände es »schade«, dass wiederum »keine exakte Regelung zum Thema Jugendräte, Jugendparlamente« verabredet werden konnte, aber diese seien mit diesem Paragrafen auch nicht ausgeschlossen. Er beendete seinen Beitrag mit den Worten: »Man kann ja nicht immer alles durchsetzen«, worauf der Vorsitzende antwortete: »Welch wahres Wort, Demokratie lebt vom Kompromiss!«
Der Wunsch, eine große Reform einstimmig zu verabschieden und der dadurch resultierende Zwang zum Kompromiss scheinen wichtige Geburtshelfer des Paragrafen 33 gewesen zu sein. Wer es genau wissen möchte, muss die damaligen Akteure fragen. Übrigens: 2006 regierte in Hamburg die CDU alleine, das Parlament bestand aus drei Fraktionen, Bündnis 90/Die Grünen hießen noch Grün-Alternative-Liste, Jugendräte und -parlamente forderte u. a. Manuel Sarrazin, dem Ausschuss »Verwaltungsreform« saß Kai Voet van Vormizeele vor und Verhandlungsführer der Grünen war Till Steffen.

Der Landesjugendring bezog öffentlich keine Stellung, dazu kam die Neuerung zu überraschend. Hätte im Gesetzgebungsverfahren eine Sachverständigenanhörung stattgefunden – was nicht unüblich ist – so hätten wir sicherlich mit Blick auf § 47f der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein hinterfragt, wie sinnvoll eine Regelung ist, die hier die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern zu regeln und dort in einem getrennten Paragrafen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? Jedenfalls haben wir die neue Regelung mit Erleichterung aufgenommen, da es offen blieb, ob eine Beteiligung projektbezogen oder institutionell stattfinden soll.

Bald werden wir in Hamburg auf eine zehnjährige Praxis zurückblicken können. Ein Meilenstein wird sicherlich die Vereinbarung der Bezirksversammlung und dem Bezirksamt Eimsbüttel aus dem Jahre 2011 sein, abgeschlossen immerhin fünf Jahre nach Inkrafttreten des Beteiligungsparagrafen. In die Gesamtbetrachtung mit aufgenommen werden sollte auch, dass seit 2006 16- und 17-Jährige in die Fachausschüsse der Bezirksversammlungen »zugewählt« werden dürfen, ein Umstand, der im Gegensatz zum Beteiligungsparagrafen Erwähnung in der Plenumsdebatte fand. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass schon seit 1997 Jugendhilfeausschüsse »bei allen bezirklichen Planungen, die auf die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und deren Familien gestaltend Einfluss nehmen, frühzeitig zu beteiligen sind«. Schließlich sollte als zweiter Meilenstein die 2013 beschlossene Absenkung des Wahlalters gewürdigt werden.

Kann man sagen, dass sich in Hamburg auch nach zehn Jahren keine einheitliche Praxis herausgebildet hat? Wenn man sich die aktuellen Koalitionsverträge in den Hamburger Bezirken anschaut, in Altona und Bergedorf gibt es keine, kann man schon auf den Gedanken kommen, dass in der Praxis vieles versucht wurde und wird – mit und ohne konkreten Bezug auf den Beteiligungsparagrafen –, aber in der Theorie immer noch Konfusion herrscht, aufgrund welcher Regelungen welche Bevölkerungsgruppe mit welchem Ziel wie zu beteiligen ist.

Es fällt auf, dass Beteilungsprojekte oft in einem Atemzug mit dem Vorhaben einer kinder- und familienfreundlichen Kommune genannt werden – einem Ziel, das sich auch Hamburg verschrieben hat. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat Mitte dieses Jahres den Startschuss für die »Jugendstrategie 2015-2018« gegeben. Nachdem in den letzten Jahren – landauf, landab – der Fokus auf Familienpolitik gelegt worden war, was man in Hamburg sehr gut allein schon in den Bezeichnungen der Fachbehörden und der Ämter nachzeichnen kann, soll jetzt die Jugendpolitik als eigenständiges, ressortübergreifendes Politikfeld wiederbelebt und mittels des Programms »Jugendgerechte Kommune« in den Bundesländern verankert werden. In einem Wettbewerb hat sich der Bezirk Hamburg-Nord durchgesetzt und ist mit dem Stadtteil Barmbek-Nord Teil des Bundesprogramms. Ein Fachvortrag bei der Eröffnungsveranstaltung lautete: »Warum Jugendgerechtigkeit nicht das Gleiche ist wie Kinder- oder Familienfreundlichkeit«. Man darf gespannt sein, welche Impulse von diesem Projekt ausgehen werden – gerade im Jahr 10 des Beteiligungsparagrafen.

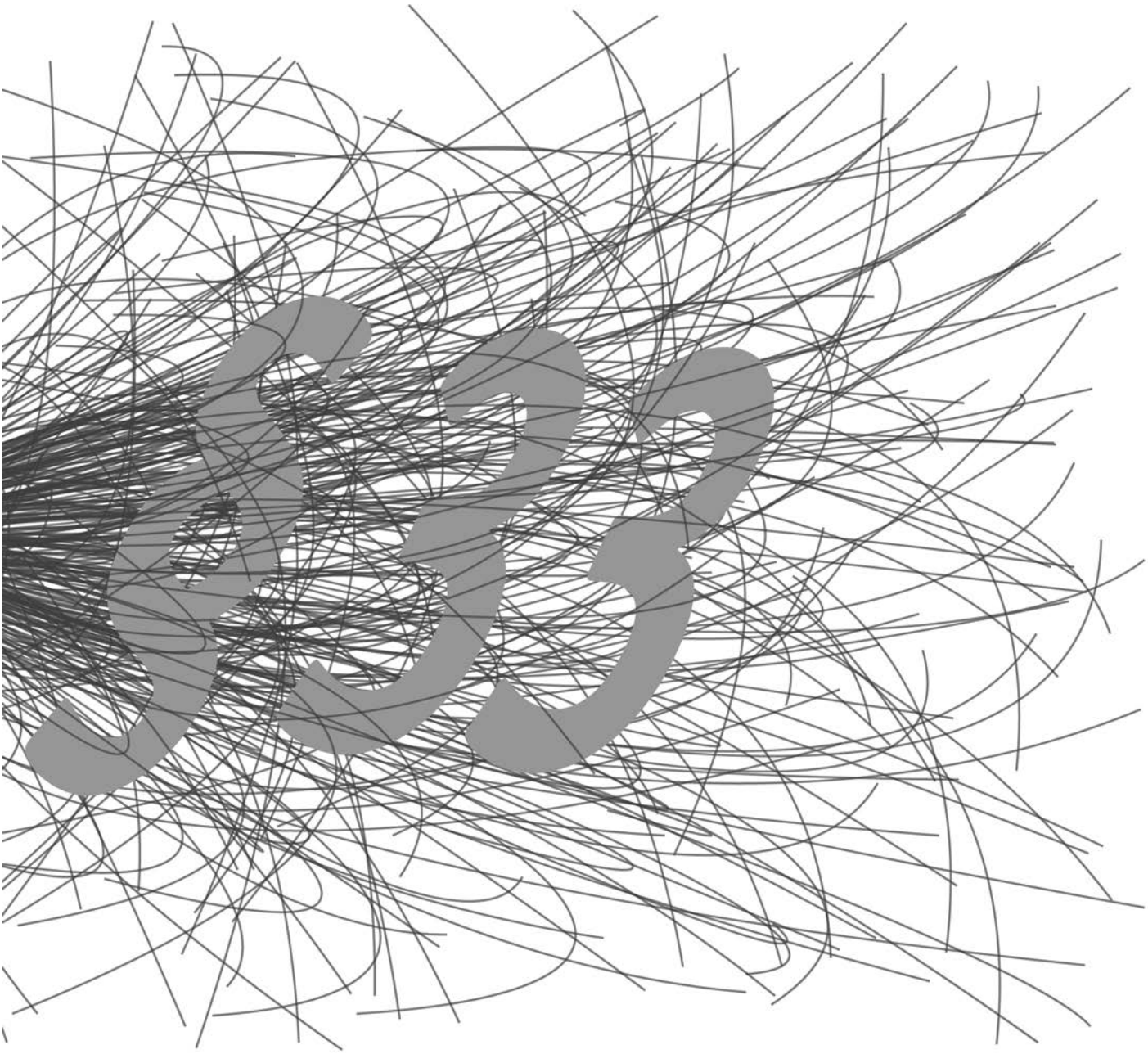

Kinder- und Jugendbeteiligung – gemeinsam bessere Entscheidungen treffen!

Von Michael Freitag, Regionalbeauftragter und Koordinator der Bürgerbeteiligung im Bezirksamt Eimsbüttel

Nun ist es schon fast rum – das erste Jahrzehnt mit einer Verpflichtung der Bezirksämter und ihrer Einrichtungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch den § 33 Bezirksverwaltungsgesetz (seit 2006). Was hat sich in dieser Zeit entwickelt? Wo gibt es noch große Baustellen? Welche Perspektive kann skizziert werden?

Doch zunächst zurück ins Jahr 1996, da auch die Entwicklungen in Hamburg nicht ohne einen Blick nach Norden zu erklären sind: Schleswig-Holstein verankerte damals als erstes Bundesland eine Verpflichtung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung und leistete in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und der Fachhochschule in Lüneburg (Prof. Stange) eine konzeptionelle und methodische Entwicklungsarbeit, die bis heute als Fundament der gesamten Thematik gelten kann. Haben sich seitdem grundlegend neue Erkenntnisse ergeben, wie Kinder und Jugendliche am besten bei der Planung von Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen, der Stadt- und Landschaftsplanung, der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, dem Betrieb von Jugendeinrichtungen, bei Projekten der Kinder- und Jugendkultur sowie weiteren Planungen und Vorhaben beteiligt werden? Nein! Die Klarheit dieser Aussage mag in einer Zeit irritieren, in der uns visionäre Technologieunternehmen mindestens einmal im Jahr die Welt

neu erklären. Doch der Kern der Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich in der ganzen Zeit nicht verändert.

Beteiligungsmethoden sind nicht entscheidend. Das methodische Knowhow ist zwar wichtiges Handwerkszeug, das von jeder und jedem erlernt und erprobt werden muss, der in der Praxis gut beteiligen will. Doch ob dieses handwerkliche Geschick überhaupt eingesetzt wird, hängt nun mal in erster Linie von der Beteiligungsbereitschaft des Einzelnen ab! Aber was ist mit den Rahmenbedingungen, vor allem den Ressourcen? Beteiligungsverfahren erfordern natürlich die entsprechenden Sach- und Personalmittel. Das ist nicht von der Hand zu weisen – und sollte auch an geeigneter Stelle diskutiert werden. Doch selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen, zum Beispiel an einer Schule, die durch § 33 BezVG (Bezirksverwaltungsgesetz) zu nichts verpflichtet wird und an der die Schulleitung für das Thema vielleicht nicht gerade offen ist, werden sich für die einzelnen Lehrkräfte immer wieder Möglichkeiten bieten, gut zu beteiligen – wenn Sie es wollen. Dies gilt im selben Maße auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Kernverwaltungen der Bezirksämter.
Ob ein Bezirksamt als Ganzes, ein Jugendzentrum, ein Team, Sie oder ich beteiligen wollen, hängt in zentraler Weise von unserem Selbstverständnis ab. Da ich mich seit fast zwanzig Jahren beruflich mit den Voraussetzungen guter Kinder- und Jugendbeteiligung befasse, erlaube ich mir einfach mal eine recht forsche Einschätzung: Je mehr eine Institution, eine Gruppe von Menschen oder einzelne Personen glauben, dass Sie den einzig richtigen Weg kennen und es ein Zeichen von Professionalität ist, sich in seinen Meinungen nicht irritieren zu lassen, desto weniger sind sie in der Lage, Kinder- und Jugendliche ernst zu nehmen und zu beteiligen.
Andersherum ausgedrückt: Wer bei aller Professionalität offen dafür ist, sich von jungen Menschen in der eigenen Fachlichkeit irritieren zu lassen, hat eine sehr gute Basis für Kinder- und Jugendbeteiligung! Ich zitiere immer wieder gern das Beispiel eines Jugendpflegers aus Schleswig-Holstein, der den städtischen Kinder- und Jugendbeirat so gut aufgebaut hatte, dass ihm die Mitglieder irgendwann sagten, dass er doch bitte nicht mehr bei jeder ihrer Sitzungen dabei zu sein bräuchte. Hatte er sich das so gedacht? Sicherlich nicht! Aber er brauchte nur einen kurzen Moment der Verwunderung, bevor er sich über diese Irritation als erfolgreiche Beteiligung freuen konnte.

Sprung ins Jahr 2006: Hamburg schreibt von Schleswig-Holstein ab. Der § 33 BezVG entspricht exakt dem § 47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung. Für die weitere Arbeit in Hamburg war dieses Zeichen von Größe (nicht zwanghaft etwas Neues formulieren zu müssen) durchaus hilfreich, da somit auch alle Praxiserfahrungen aus dem hohen Norden unter ähnlichen rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet werden konnten.
In den Infokästen (auf diesen Seiten) zu den Stufen der Beteiligung, der Klärung von Beteiligungsbereitschaften sowie den Qualitätsstandards finden sich zahlreiche Informationen, die Impulse für die praktische Arbeit geben können. Hier soll jedoch zunächst weiter verfolgt werden, wie die Beteiligungsverpflichtung in Hamburg aufgenommen worden ist.

Der § 33 BezVG ist eine Muss-Bestimmung, d.h. es geht hier nicht um eine sogenannte appellative Norm (»wäre schön, wenn Sie mal Zeit und Lust dazu haben«). Des Weiteren kennt diese Bestimmung von vorherein keine thematische oder quantitative Einschränkung. Diese uneingeschränkte Geltung ist jedoch nicht als Zwang zu verstehen, immer und überall zu beteiligen, da zugleich eine »angemessene« Beteiligung und »geeignete« Verfahren gefordert werden. Das Bezirksamt Eimsbüttel hat auf die unbestimmten Rechtsbegriffe in § 33 BezVG in der Form reagiert, gemeinsam mit der Bezirkspolitik eine Ausführungsvereinbarung zur Beteiligungsverpflichtung zu entwickeln. Diese ist 2011 beschlossen worden und beinhaltet unter anderem Regelungen

- zu den besonders in den Blick zu nehmenden Planungsbereichen,
- zur Berücksichtigung von Beteiligungskosten in den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten,
- zur Kommunikation zwischen Verwaltung und Politik (Drucksachen, Beschlusscontrolling, Jahresbericht) sowie
- zur Fortbildung.

Noch im selben Jahr folgte ein zweiter Beschluss, der unter anderem die Qualitätsstandards, geeignete Öffentlichkeitsarbeit und ein gemeinsames Begriffsverständnis zum Inhalt hatte.

Für die Entstehung und die Auswirkung dieser Beschlüsse waren zwei Dinge besonders wichtig:
1. Die grundlegende Offenheit des Bezirksamtes dafür, sich von den Sichtweisen junger

Der Autor

Dr. Michael Freitag, Regionalbeauftragter und Koordinator der Bürgerbeteiligung im Bezirksamt Eimsbüttel, seit 1996 in Praxis, Forschung und Lehre mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung befasst.

Beteiligungsverpflichtung der Bezirksämter

§ 33 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.

Fortbildung zur Kinder- und Jugendbeteiligung am SPFZ

Seit 2013 bietet das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (SPFZ) einmal im Jahr außerhalb der offenen Ausschreibung im Jahresprogrammheft eine insgesamt fünftägige Fortbildung an, in der die Grundkenntnisse sowie vielfältige Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung vermittelt werden. Die bis zu 20 Teilnehmenden, die nicht nur aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sondern z.B. auch aus der Stadt- und Landschaftsplanung kommen, können nach dieser intensiven Fortbildung Beteiligungsprozesse qualifiziert initiieren und begleiten oder selbst durchführen. Um dabei den Praxisbezug besser herzustellen zu können, findet die Fortbildung in Blöcken von zwei, einem und weiteren zwei Fortbildungstagen verteilt auf ca. vier Monate statt.
Die nächste Fortbildung beginnt im 1. Halbjahr 2016, für die Sie sich bis zum 15. Februar anmelden können. Es gilt aber ein gesondertes Anmeldeverfahren. Informieren Sie sich beim Leiter des SPFZ, Herrn Bernhard Crasmöller, am besten per E-Mail (Bernhard.Crasmoeller@basfi.hamburg.de).

Menschen in konstruktiver Weise »irritieren« zu lassen.

2. Die Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen in einer Arbeitsgruppe aus Bezirksverwaltung und Bezirkspolitik.

So sehr es mich auch freut, in einem Bezirksamt mit großer Bereitschaft zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu arbeiten, bedeutet der Umstand, dass Eimsbüttel als erster von mittlerweile viereinhalb Bezirken so eine Vereinbarung auf den Weg gebracht hat, natürlich nicht, dass unsere Jahresbilanz immer nur von Erfolgen überquillt. Wir sehen noch immer Luft nach oben und können auch jedes Jahr einige Dinge aufführen, mit denen wir nicht zufrieden sind. Vielleicht ist gerade dies das Besondere! Da wir gemeinsam mit der Politik überlegt haben, wie wir Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk organisieren und wie viel auch realistisch zu schaffen ist, können wir auch ganz offen darüber reden, wo wir noch Baustellen sehen. Im Januar oder Februar werde ich wieder unseren Jahresbericht im Jugendhilfeausschuss präsentieren. Niemand erwartet von uns eine Hochglanzbroschüre, dafür aber umso mehr eine transparente Auseinandersetzung mit Erfolgen, Herausforderungen und Schlussfolgerungen aus der Praxis. Jeder Bezirk sollte bei dem Thema seinen eigenen Weg gehen, aber ich kann nachdrücklich empfehlen, die Weiterentwicklung der Beteiligungskultur als eine gemeinsame Herausforderung für Politik und Verwaltung zu begreifen.

Knifflig kann es mit Parteien höchstens mal bezüglich repräsentativer Jugendgremien werden – und damit meine ich gar nicht explizit Eimsbüttel. Das ist durchaus eine Fragestellung, die bundesweit immer wieder aufkommt. Mit allem Respekt für unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die fast ihre gesamte Freizeit für ihre Ämter opfern, ist die Annahme, dass so etwas wie ein Bezirksjugendbeirat funktionieren könnte, zwar nachvollziehbar, fachlich aber kaum zu untermauern:

Über Jahre gesammelte Erfahrungen zum Beispiel mit dem Kinder- und Jugendbeirat in Elmshorn oder dem Kinder- und Jugendparlament in Itzehoe haben nicht nur den Aufwand ersichtlich gemacht, der bereits in Städten dieser Größenordnung zur Begleitung der Gremien erforderlich ist, sondern auch die Grenzen aufgezeigt, was für ganz normale junge Menschen noch bedeutsam und attraktiv ist. Was in Elmshorn und Itzehoe gerade noch funktioniert (und durchaus erfolgreich) kann nicht einfach auf einen Hamburger

»Das war doch gar keine ernst gemeinte Beteiligung!«

In der Praxis hat sich immer wieder gezeigt, dass ein gefährlicher Bumerang unterwegs ist, wenn am Anfang der Beteiligung nicht klargestellt wird, was es konkret zu entscheiden gibt, in welcher Weise beteiligt wird und wer letztlich die Entscheidungen trifft. Was so selbstverständlich klingt, ist durchaus eine Herausforderung, da diese Klarheit erst hergestellt werden kann, wenn Begrifflichkeiten nicht mehr beliebig verwendet werden und sich Teams oder Kollegien über ihre Beteiligungsmöglichkeiten und vor allem auch -bereitschaften im Klaren sind.

Die ursprünglich für junge Partizipationsdetektive im EU-Projekt »European Participation Investigators« entwickelte Stufenkarte der Beteiligung ist eine Möglichkeit, klar zwischen den unterschiedlichen Intensitäten der Partizipation zu unterscheiden. Die Stufen sind dabei bewusst nicht in aufsteigender Form im Sinne einer Leiter dargestellt, da es zum Beispiel auch gute Informationsveranstaltungen geben kann, die »nur« der Transparenz dienen und es auch nicht verwerflich ist, dass Mitwirkung aus rechtlichen Gründen oft die höchst mögliche Form der Beteiligung ist. Wichtig ist nur, dass jungen Menschen nicht vorgegaukelt wird, dass sie viel mehr als eigentlich möglich entscheiden könnten . Meine Beobachtung: Das durchschauen sie ohnehin! Für die Weiterentwicklung der Beteiligungskultur eines Bezirks mit all seinen Fachämtern und Einrichtungen kann es sehr hilfreich sein, dass sich ein bestimmtes Begriffsverständnis etabliert und die Leitungskräfte auch ausdrücklich von allen erwarten, dass Klartext geredet wird. So sind im Bezirksamt Eimsbüttel seit 2012 bereits tausende der Stufenkarten bei internen Beratungen oder öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt worden, um offen und ehrlich darüber zu sprechen, wie groß die Beteiligungsspielräume sind.

Stufen der Beteiligung von Bürger/innen an Entscheidungen in Politik und Verwaltung

Beteiligungsstufen / Kennzeichen der Beteiligungsstufen	Anwesenheit	Transparenz	Mitwirkung	Mitbestimmung	Selbstbestimmung [1]
körperlich anwesend sein	×	×	×	×	
sich äußern können, ohne gefragt zu werden	×	×	×	×	
über den Gegenstand hinreichend informiert werden		×	×	×	
um die eigene Meinung gebeten werden			×	×	
Entscheidungen durch Stimmrecht beeinflussen können				×	
Verantwortung für Entscheidungen übertragen bekommen					×

[1] Selbstbestimmung unter Rahmenbedingungen, die von den Machtabgebenden festgelegt werden.

Bezirk übertragen werden. Manchmal hilft in der Argumentation schon der Hinweis darauf, wie viele Regional- und Fachausschüsse die erwachsene Politik benötigt, um der Komplexität des Großstadtlebens gerecht zu werden – und wie viele normale Bürgerinnen und Bürger zu einem durchschnittlichen Ausschuss kommen. Warum sollte dies für junge Menschen der richtige Weg sein? Letztlich konnte nie die Kritik entkräftet werden, dass ein repräsentatives Jugendgremium auf Bezirksebene höchstwahrscheinlich im hohen Maße sozial selektiv wäre.

Eine Alternative wäre natürlich, auf Stadtteilebene zu arbeiten, wo die Themen viel näher liegen, die Fahrtwege zu Treffen kürzer sind und auch die Identifikation mit einem Gremium deutlich leichter fallen würde. Doch hier spielen tatsächlich die Ressourcen eine Rolle. Die Einführung des § 33 BezVG als Pflichtaufgabe der Bezirksverwaltungen ist mit keinem einzigen Euro zusätzlicher Mittel verbunden gewesen. Daher ist es im Moment leider nicht möglich, repräsentative Gremien auf Stadtteilebene zu organisieren. Denkbar wäre hingegen ein »Parlament der Projekte«, bei dem gezielt darauf aufgebaut wird, dass sich junge Menschen bereits bei Themen einmischen, die ihnen am Herzen liegen. Bei so einem offenen Format z.B. auf Ebene der Regionalbereiche könnten auch gemeinsam mit den jungen Menschen die bisherigen Erfahrungen mit Beteiligungsprozessen ausgewertet werden. Denn wer weiß: Vielleicht haben die bereits Beteiligten ja noch Ideen zur Verbesserung, auf die wir bislang gar nicht selbst gekommen sind.

Trotz des Plädoyers zum Einstieg, dass es vor allem auf die Beteiligungsbereitschaft ankommt, gibt es natürlich Faktoren, die begünstigen oder einschränken, dass sich so eine Bereitschaft entwickeln kann. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Schule und Kernverwaltungen verbindet eine Gemeinsamkeit bezüglich der Arbeitsplatzrealität: die »Konkurrenz der Vorränge«. Da es nicht mehr so einfach möglich ist, die Aufgabenpakete in eine Reihenfolge absteigender Priorität zu bringen, bedarf es auch einer äußeren Orientierung, welche der konkurrierenden Prioritäten als besonders wichtig einzuschätzen sind. Bei der Abschlussveranstaltung zu einem großen Modellprojekt in Schleswig-Holstein hat ein bewusst fachfremd eingeladener Organisationsentwickler es mal so erklärt: Wenn bei der Kinder- und Jugendbeteiligung als einem Querschnittsthema aller Bereiche der Verwaltung die Spitze des Hauses nicht explizit klarstellt, dass dies aktiv zu betreiben ist, wäre es quasi die Aufforderung, anderen Aufgaben den Vorzug zu geben. Daher ist es auch keine Böswilligkeit, wenn Mitarbeiter/innen der Verwaltung, die noch nie pädagogisch gearbeitet haben, zögerlich mit dem Thema umgehen. Hier bedarf es einerseits einer Klarstellung der Priorität und andererseits der Fortbildung, um sich dem Thema anzunähern. Die Eimsbütteler Beschlüsse zur Umsetzung des § 33 BezVG waren in diesem Sinne auch ein starkes Signal der Bezirksamtsleitung, das Thema anzupacken! Bis heute ist es selbstverständlich, dass sich alle Fachämter einmal im Monat im Rahmen der Bezirksentwicklungsplanung über den Stand der Dinge bei der Kinder- und Jugendbeteiligung austauschen. Unterstützt wird diese Kultur dadurch, dass jedes Jahr neue Mitarbeiter/innen an der vom SPFZ angebotenen Fortbildung teilnehmen (siehe Infokasten

Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2010 die »Allgemeinen Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen« veröffentlicht. Da dieses Rad nicht noch einmal neu erfunden werden musste, hat der Bezirk Eimsbüttel diese Standards 2011 als Leitlinien für die Qualitätsentwicklung sowie die Planung von konkreten Partizipationsprozessen anerkannt und beschlossen:

1. Beteiligung ist gewollt und wird unterstützt – eine Partizipationskultur entsteht.
2. Beteiligung ist für alle Kinder und Jugendlichen möglich.
3. Die Ziele und Entscheidungen sind transparent – von Anfang an.
4. Es gibt Klarheit über Entscheidungsspielräume.
5. Die Informationen sind verständlich und die Kommunikation ist gleichberechtigt.
6. Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.
7. Die Methoden sind attraktiv und zielgruppenorientiert.
8. Es werden ausreichende Ressourcen zur Stärkung der Selbstorganisationsfähigkeit zur Verfügung gestellt.
9. Die Ergebnisse werden zeitnah umgesetzt.
10. Es werden Netzwerke für Beteiligung aufgebaut.
11. Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert.
12. Partizipationsprozesse werden so gestaltet, dass sie persönlichen Zugewinn ermöglichen.
13. Das Engagement wird durch Anerkennung gestärkt.
14. Partizipation wird evaluiert und dokumentiert.

Quelle: Eine ausführliche Broschüre des BMFSFJ zu diesen Qualitätsstandards kann am Einfachsten heruntergeladen werden, indem »Allgemeine Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen« in eine Suchmaschine eingegeben wird.

Beteiligungsbereitschaften klären – Überraschungen erleben!

In Fortbildungen oder bei der Beratung von einzelnen Jugendeinrichtungen sind Informationen über Beteiligungsmethoden besonders hoch im Kurs. Möglichst wenig Gesabbel – möglichst viel brauchbares Handwerkszeug! Obwohl ich das gut nachvollziehen kann, öffne ich den Werkzeugkoffer mit Dutzenden Methoden für alle möglichen Einsatzzwecke erst, wenn die eigene Haltung zur Beteiligung geklärt worden ist. Dies ruft manchmal Unverständnis hervor, denn es sei doch klar, dass alle im Team Beteiligung wollen. Das Problem ist allerdings, dass man Kinder- und Jugendbeteiligung genauso undifferenziert gut finden wie pauschal ablehnen kann. Die konkreten Handlungsmöglichkeiten ergeben sich erst aus einer genaueren Betrachtung der Beteiligungsbereitschaft bei ganz bestimmten Entscheidungen.

Ein Vorschlag für Ihr Team: Nehmen Sie sich jeweils ein Blatt Papier und schreiben Sie die fünfzehn Entscheidungen auf, die den größten Einfluss darauf haben, wie ihre Einrichtung genutzt werden kann. **Erste mögliche Überraschung:** Ihre Kolleginnen und Kollegen haben zum Teil ganz andere Dinge notiert. Sie sollen daraus im nächsten Schritt aber gar keine gemeinsame Liste machen, denn das ist ja »nur« Ihre erwachsene Sichtweise. Stellen Sie für mindestens eine Woche eine eine Tafel auf und begleiten Sie ihre Nutzerinnen und Nutzer dabei, die 15 für sie wichtigsten Entscheidungen zu identifizieren. Zweite mögliche Überraschung: Die jungen Menschen priorisieren Dinge, die sie nicht erwartet haben. Kombinieren Sie diese Liste mit den Beteiligungsstufen zu einem Fragebogen und kreuzen Sie im Team jeweils an, wie weit die Beteiligung zum Beispiel bei den Öffnungszeiten, den Anschaffungen, der Auswahl der Honorarkräfte etc. aus Ihrer ganz persönlichen Sicht gehen sollte. Die dritte nicht nur mögliche, sondern sogar wahrscheinliche Überraschung: Sie haben im Team zum Teil sehr unterschiedliche Haltungen zur Beteiligung! Dieser immer wieder erlebte Prozess bietet wunderbare Gesprächsanlässe, über die sich dann herausarbeiten lässt, in welchem Bereich Sie als nächstes mehr Beteiligung wagen könnten!

Zum Stufenmodell passende Blanko-Fragebögen und Auswertungstools können Sie bei Interesse unter Michael.Freitag@eimsbuettel.hamburg.de anfordern. Das folgende Beispiel zeigt, wie sich die persönlichen Beteiligungsbereitschaften von 33 einzelnen Pädagogen/innen in einer einzigen Auswertungsgrafik darstellen lassen. Die Schwärzungen erfolgten, da die Schule und die kooperierende Jugendeinrichtung, mit der in diesem Fall gearbeitet wurde, einen Anspruch darauf haben, dass ihre Arbeitsergebnisse nicht einfach veröffentlicht werden. Die Beteiligungsbereiche sind gemäß der durchschnittlichen Höhe der Beteiligungsbereitschaft sortiert, doch das ist zunächst nur eine rechnerische Betrachtung. Schauen Sie sich zum Beispiel die Verteilung der Bereitschaften bei der »Planung der Ferienangebote« oder der »Menüauswahl beim Mittagessen« an (Zeile 5 und 6). Obwohl diese relativ weit oben angesiedelt sind, zeigt sich, dass jeweils gut 40 Prozent des gesamten Teams lediglich eine beratende Mitwirkung befürworten, während sich die knappe Mehrheit für verbindlichere Formen der Beteiligung ausspricht. Ein anderes Beispiel dafür, wie sich Gesprächsbedarf identifizieren lässt, ist das Thema »Erstellung der Schulordnung« (Zeile 12). Hier zeigt sich, dass im Gesamtteam beachtliche zehn Personen sind, die mit ihren Einstellungen »keine Beteiligung« bzw. »Mitbestimmung« (jeweils 5 Personen) sehr weit voneinander entfernt liegen. Dies müssen keine unüberbrückbaren Differenzen sein, es könnte aber auch darauf hinweisen, dass die Kinder im Alltag eine personenabhängige Beteiligungskultur erleben, die es erschwert, sich für die eigenen Interessen einzusetzen.

Haltung zur Beteiligung von Kindern der 4. Klassen in [redacted] (Schule + Schuljahr 2014/15 - n=33)

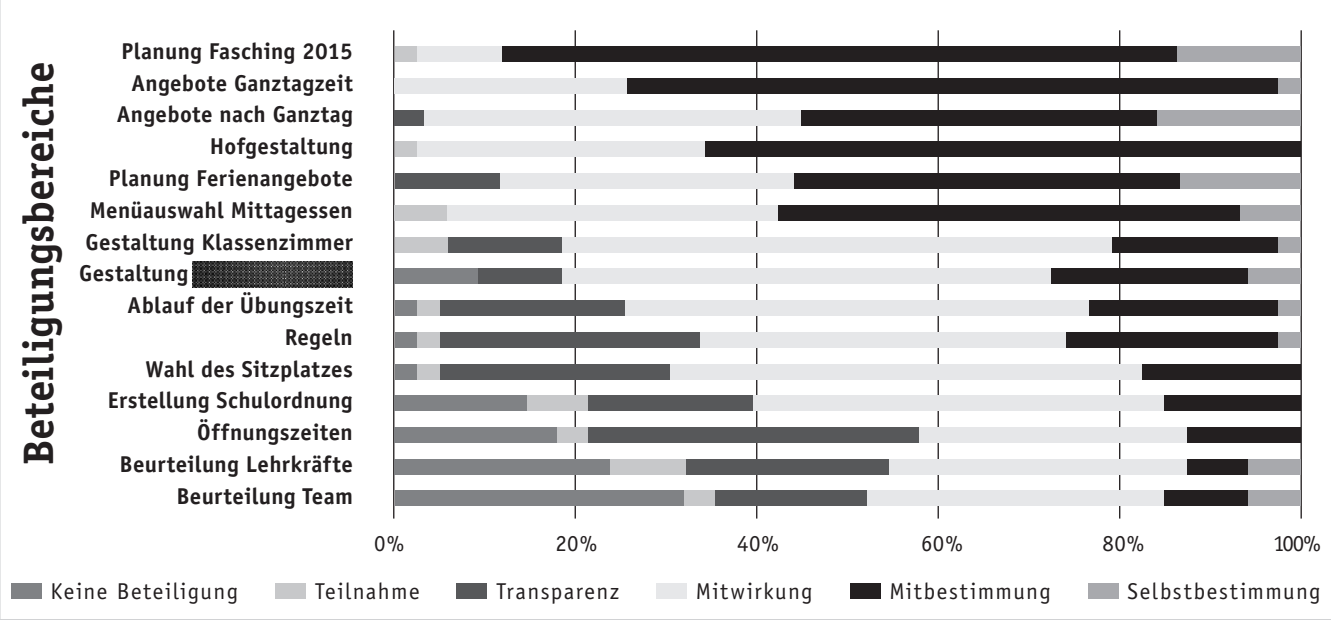

auf Seite 5). Diese Fortbildungsmöglichkeit steht ausdrücklich allen Bezirken und auch allen freien Trägern offen.

Nicht nur die Jahresberichte in Eimsbüttel, sondern zum Beispiel auch in Altona zeigen die Bandbreite dessen auf, was in den sieben Hamburger Bezirken in der Praxis alles schon passiert. In Jugendzentren und Spielhäusern, bei der Planung von Spielplätzen und Grünzügen oder der Entwicklung neuer Baugebiete verbinden sich die Offenheit für Beteiligung, der Wille zum konkreten Handeln und methodisches Knowhow zu Beteiligungsformaten, in denen Kinder und Jugendliche Selbstwirksamkeit erfahren können. Denn darauf kommt es letztlich an! Selbstwirksamkeit bedeutet dabei nicht zwangsläufig, dass alle Wünsche in Erfüllung gehen, sondern dass erlebt werden kann, wie die eigene Sichtweise ernst genommen wird, in einem Abwägungsprozess einbezogen wird und es ganz selbstverständlich auch eine Rückmeldung dazu gibt, was mit den Ergebnissen der Beteiligung passiert ist. Das läuft mit Sicherheit noch nicht überall perfekt, aber vieles konnte schon auf den Weg gebracht werden. Da die konkrete »Beteiligungsarbeit« tatsächlich in Konkurrenz zu vielen anderen Aufgaben steht, ist für die Bewertung des Status quo meines Erachtens auch eher die Bereitschaft entscheidend, sich immer wieder selbstkritisch damit auseinanderzusetzen, wie die Beteiligungsverpflichtung umgesetzt wird. Jugendverbände, aber auch die jugendpolitisch Interessierten in den Parteien sind als kritische Wegbegleiter wichtige Partner in dieser Entwicklung.

Abschließend möchte ich noch etwas hervorheben, dass mich in den letzten Jahren bezüglich der Bürgerbeteiligung (egal welchen Alters) zunehmend beschäftigt: Im Privatleben haben fast alle Menschen klare Haltungen zu vielen Aspekten der Stadtentwicklung und des Zusammenlebens – somit in ganz klassischem Sinne politische Haltungen, da sie sich darüber Gedanken machen, wie wir unsere gemeinsamen Angelegenheiten am besten regeln. Zugleich wird das passive Wahlrecht – immerhin ein Grundpfeiler unserer Demokratie – ziemlich mutwillig ignoriert, als ob es dies gar nicht geben würde. In meiner Arbeit begegne ich regelmäßig Menschen, die zwischen ihrem eigenen Leben und der Welt des Politischen einen riesigen Graben sehen oder angelegt haben. Wenn von »der Politik«, oder »der Regierung« die Rede ist, wird etwas bewertet, das in einer anderen Welt zu passieren scheint. Dass ein Nachbar oder eine Nachbarin ehrenamtlich in einem politischen Gremium sitzen könnte; dass letztlich so unser Land funktioniert, scheint vielfach gar nicht mehr präsent zu sein. Von der kaum vorhandenen Bereitschaft, irgendwo selbst mal ein politisches Amt zu übernehmen, will ich gar nicht erst anfangen.

Von allen Begründungen für Kinder- und Jugendbeteiligung, die an anderer Stelle schon oft genug referiert worden sind, erscheint mir daher immer wichtiger, dass die dort ermöglichten Selbstwirksamkeitserfahrungen jungen Menschen zeigen, dass es sich lohnt, sich in die Entwicklung der Stadt und damit auch in die Entwicklung des eigenen Lebensraumes einzumischen! Nur so lässt sich verhindern, dass die Gräben zur Welt des Politischen, die in der Erwachsenenwelt schon so lange kultiviert werden, der prägende Einfluss wird.

Anzeige

Der Spaß am Job, ein perfekter Arbeitsablauf und ein gelungenes Produkt sind für uns Motivation genug, jeden Tag kompetent und engagiert Ihre Aufträge umzusetzen.

Nehr Offsetdruck Media
Antonie-Möbis-Weg 3 · 22523 Hamburg
Telefon 040 / 57 19 73-0 · Telefax 040 / 571 09 62

Blick in die Praxis: Modellprojekt »Partizipative Gestaltung von Ganztagsangeboten«

Seit November 2014 werden in einem Kooperationsprojekt der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration an sechs Standorten Schulen und direkt kooperierende Jugendeinrichtungen bei der Entwicklung ihrer Beteiligungskultur unterstützt. Nach einer Analyse der bisherigen Beteiligungspraxis und der in Teams und Kollegien vorhandenen Beteiligungsbereitschaft fanden für die Kinder- und Jugendlichen jeweils eine Zukunftswerkstatt in der Schule und eine in der Jugendeinrichtung statt. Im klassischen Dreiklang von »Kritikphase«, »Phantasiephase« und »Umsetzungsphase« nahmen die jungen Menschen das gesamte Angebotsspektrum am Standort unter die Lupe und entwickelten Ideen, wie sich »der Ganztag« im Zusammenspiel von Schule und Offener Kinder- und Jugendarbeit verbessern lässt. Es wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass das Projekt nicht mit der Präsentation der Ergebnisse der Zukunftswerkstätten endete: In sogenannten »Planungszirkeln« präsentierten Delegationen aus den Kollegien und Teams einer mindestens ebenso großen Delegation von Kindern oder Jugendlichen, wie die Erwachsenen deren Arbeitsergebnisse verstanden hatten. Da nur wenige Erwachsene als Gäste an den Zukunftswerkstätten teilnehmen, kommt es in den Kollegien und Teams im Anschluss unweigerlich zu einer Interpretation und Bewertung der Ergebnisse. Dies kann bedeuten, dass Vorschläge als abwegig oder unrealistisch verworfen werden, ohne dass die jungen Menschen dies überhaupt mitbekommen oder die Chance haben, ihre Ideen noch einmal zu erläutern und zu verteidigen. **In den Planungszirkeln** ist es hingegen für die Kinder und Jugendlichen eine spannende Situation, dass die Erwachsenen die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten in einem ganz simplen Koordinatensystem verorten müssen. Die y-Achse bezeichnet die Bedeutsamkeit. Je höher die Karte mit dem Vorschlag an der Moderationstafel aufgehängt wird, desto bedeutsamer ist sie nach Wahrnehmung der Erwachsenen für die Kinder (hier helfen deren Priorisierungen aus den Werkstätten). Die x-Achse bezeichnet den Grad der Realisierbarkeit. Die Erwachsenen erläutern jeweils, warum sie etwas für sehr gut machbar oder unrealistisch halten und positionieren die Karten entsprechend weiter links oder rechts. Nach einer sehr ernsthaften und manchmal auch lebhaften Diskussion, bei der einzelne Karten noch verschoben werden, ist es abschließend die Aufgabe der Kinder, den Erwachsenen zu bestätigen, dass sie sie richtig verstanden haben. Anschließend wird der Blick vor allem auf die Ideen im rechten oberen Quadranten gerichtet und für alle besonders bedeutsamen und realisierbaren Vorschläge verabredet, wer bis wann was auf den Weg bringt. Oft werden aber auch zu den weiteren Ideen, deren Realisierung schwieriger erscheint, noch gemeinsame Verabredungen getroffen. **Die Ernsthaftigkeit der Zusammenarbeit** von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in diesem Prozess wird dadurch unterstrichen, dass zum Abschluss des ersten gleich ein zweiter Planungszirkel terminiert wird, bei dem alle wieder zusammenkommen, um die Fortschritte der gemeinsamen Anstrengungen zu überprüfen. Da engagierte junge Menschen nicht selten bereits die Erfahrung gemacht haben, dass eine Sammlung von Ideen im Alltagsgeschäft versanden kann, ist dieser verbindliche Ausblick von besonderer Bedeutung. Die am Modellprojekt teilnehmenden Institutionen befinden sich derzeit kurz vor Abschluss der einjährigen Prozessbegleitung und werden im Anschluss ihre Beteiligungskultur in diesem Sinne eigenständig weiterentwickeln.

Wo soll's hingehen in den Hamburger Bezirken?

Die Partizipation junger Menschen und der §33 in den bezirklichen Koalitionsvereinbarungen für 2014 bis 2019

Zusammengestellt von Carlo Klett, Landesjugendring Hamburg

Bezirk Wandsbek

SPD und Bündnis 90 / Die Grünen

Starke Bezirke – auch in Zeiten der Schuldenbremse

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass die Finanzmittel, die im Vertrag für Hamburg **für Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozesse** vorgesehen sind, auch weiterhin gesichert bleiben und flexibel für die Bezirke abrufbar sein müssen, damit der Wohnungsbau und die Stadtteilentwicklung auch gemeinsam vor Ort gestaltet werden können. Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an wichtigen bezirklichen Entscheidungen, z.B. durch **Beteiligungswerkstätten**, werden wir weiter ausbauen.

Soziale und ökologische Stadtplanung

Im Wohnungsbau [muss ebenso] die demografische Entwicklung und der Anstieg der Einpersonenhaushalte berücksichtigt werden. Das betrifft insbesondere die Wohnungsgrößen und die Anforderungen, die wir bei Neubauprojekten stellen müssen. **Die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren** oder ihrer Vertretungen an städtebaulichen Planungsprozessen kann hier eine hilfreiche Unterstützung sein. Teilhabe an der Stadtplanung ist gleichermaßen auch für nachfolgende Generationen ein berechtigter Anspruch. Wir treten dafür ein, auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich in Planungsprozesse einzubringen. Diese Einbindung erproben wir exemplarisch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Bredenbekkamp.

Jugendhilfe

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist uns weiterhin ein wichtiges Anliegen. Die Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Wahlen zur Bezirksversammlung stellt ein deutliches Signal in die richtige Richtung dar, ebenso wie die Einbindung der Jugendlichen durch die Veranstaltung »Jugend im Parlament«. Eine konkrete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet bereits heute bei Planungsprozessen wie dem Wohnungsbauprojekt am Bredenbekkamp sowie vielerorts bei der Neugestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen statt. Wir haben als Standard eingeführt, dass in allen Fachausschüssen der Bezirksversammlung geprüft wird, ob Belange von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen berührt sind. Diese Bemühungen gilt es zu verstetigen und auf weitere Themenbereiche auszudehnen. Die Koalitionspartner streben die **Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates** an.

(Quelle: Koalitionsvereinbarung für Wandsbek zwischen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen)

Bezirk Hamburg-Nord
SPD und Bündnis 90 / Die Grünen

Präambel
Demokratie lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger sich nicht nur an Wahlen beteiligen, sondern darüber hinaus auch ihre vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse in Entscheidungsprozesse einbringen. Grundvoraussetzung für eine gelungene Beteiligung ist Transparenz. Daher sollen Transparenz und Beteiligung wesentliche Eckpfeiler der bezirklichen Politik der kommenden Jahre werden.

Beteiligung junger Menschen im Bezirk
Um bei jungen Menschen Verständnis und Interesse für demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse zu wecken, wollen die Koalitionspartner jungen Menschen mehr Möglichkeiten der Mitwirkung und Information bieten.
Mit der Erweiterung des aktiven Wahlrechts auf 16-Jährige ist Hamburg einen großen Schritt in der Ermöglichung der demokratischen Teilhabe junger Menschen gegangen. Die Bezirkspolitik muss sich aber weiter jungen Menschen öffnen, denn deren Teilhabe ist bereits in § 33 Bezirksverwaltungsgesetz verbindlich vorgesehen. Die Bezirksversammlung soll sich in Zusammenarbeit mit den zuständi gen Stellen im Bezirk samt ergebnisoffen über die Ausgestaltung der Beteiligung zu beraten. Die Koalition möchte bei diesem Prozess junge Menschen von Beginn an einbinden. Außerdem werden Vertreterinnen und Vertretern von Best-Practice-Projekten aus anderen Bezirken und Gemeinden eingeladen, um von ihren Erfahrungen zu berichten.
Um die Wünsche und Probleme von Schüler/innen und Schülern im Bezirk besser einbinden zu können, möchten die Koalitionspartner einer Vertretung der Schülerinnen und Schüler einen ständigen Sitz im Jugendhilfeausschuss zur beratenden Teilnahme an den Sitzungen anbieten.
(Quelle: Koalitionsvereinbarung für Hamburg-Nord zwischen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen)

Bezirk Hamburg-Mitte
SPD und Bündnis 90 / Die Grünen

Beteiligung
Die Koalitionspartner legen großes Gewicht auf Bürgerbeteiligung. In fast allen Stadtteilen in Hamburg-Mitte gibt es Stadtteil-, Quartiers- oder Sanierungsbeiräte mit großen Einflussmöglichkeiten. Die Arbeit und Funktionsfähigkeit der Beiräte ist der Koalition sehr wichtig. (...) Die laufenden Beteiligungsprozesse in Hamburg-Mitte sind vorbildlich und die Koalition ist aufgeschlossen gegenüber neuen individuellen Beteiligungsformaten.

Jugendpolitik
Das Planspiel »Jugend im Parlament« ist ein geeignetes Mittel Jugendliche für Politik zu interessieren und sie mit parlamentarischen Abläufen vertraut zu machen. Die Koalition will ein auf Langfristigkeit angelegtes Konzept für »Jugend im Parlament« erarbeiten, um dieses Erfolgsprojekt auch im Bezirk Mitte zu etablieren. Hierbei sollen besonders Schulen und Einrichtungen der offenen und kommunalen Jugendhilfeträger mit eingebunden werden, um eine möglichst breite Beteiligung zu gewährleisten.
Jugendliche haben einen anderen Blick auf ihren Stadtteil und sollen aktiv ihre Interessen in den Bezirk einbringen können. Dazu soll eine bis zu zweimal jährlich tagende Jugendkonferenz einberufen werden. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die Bezirksstruktur und -politik einen größeren Anteil im Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen erhält und auch über das Wahlrecht ab 16 informiert wird.
(Quelle: Koalitionsvereinbarung für Hamburg-Mitte zwischen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen)

Bezirk Eimsbüttel
SPD und Bündnis 90 / Die Grünen

Präambel
Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam die Zukunft des Bezirks gestalten und die Lebensbedingungen für alle weiter verbessern. Wir wollen dabei die bereits verbesserte Bürgerbeteiligung ausbauen und Politik transparent gestalten.

Jugendhilfe
Die Koalitionspartner begrüßen die erfolgrei che Zusammenarbeit von freien Trägern der Jugendhilfe mit Eimsbütteler Schulen im Rahmen des Konzeptes »Ganztägig Betreute Schulen« (GBS). Die Weiterentwicklung der Qualität von Ganztagsschulen in Eimsbüttel unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe und des Bezirklichen Eltern-Ausschusses (BEA) wird von den Koalitionspartnern eingefordert und unterstutzt. (...)
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben im öffentlichen Bereich ist finanziell so abzusichern, dass sie die Möglichkeit erhalten, ihre Vorstellungen in die Bezirkspolitik einzubringen. Dabei ist das Ziel der Koalitionspartner, die Einrichtung einer eigenen kontinuierlichen Vertretung für Jugendliche in Eimsbüttel zu schaffen.

(Quelle: Koalitionsvereinbarung für Eimsbüttel zwischen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen)

Bezirk Harburg
SPD und CDU

Kinder und Jugendliche
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Prozessen ist nicht nur die gesetzliche Vorgabe des § 33 Bezirksverwaltung sondern der Koalition auch ein wichtiges Anliegen. Die Erwartungen, die mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre verbunden waren, haben sich nicht erfüllt. Die Wahlbeteiligung gerade der jungen Wähler war unterdurchschnittlich. Dies zeigt, dass es weitere Formen der Beteiligung junger Menschen braucht.
Das Ziel der Koalition ist es, dass zunächst versuchsweise eine Bezirksjugendkonferenz eingerichtet wird, auf der die aktuellen Themen der Kommunalpolitik ebenso diskutiert werden können wie die von den Jugendlichen als wichtig erachteten Themen. Zugleich soll auf der Bezirksjugendkonferenz die weitere Beteiligung mit den Jugendlichen selbst diskutiert werden.

(Quelle: Koalitionsvereinbarung für Harburg zwischen SPD und CDU)

Kooperationen? Statt Tandem Tretboot fahren!

Zusammenwachsen – um zusammen zu wachsen

Fachtag zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit

Von Mathias Birsens, Hamburg

Rund jeder zweite Jugendliche in Hamburg hat einen Migrationshintergrund. Trotzdem sind sie in Jugendverbänden deutlich unterrepräsentiert. Warum das so ist und was sich ändern muss, ist Inhalt des Modellprojekts »Partizipation – Bildung – Integration« des Landesjugendrings (LJR), in dessen Rahmen Anfang Dezember ein Fachtag unter dem Titel »zusammen|wachsen – Kulturelle Vielfalt in der Jugendverbandsarbeit stärken und gestalten« stattfand.

»Wir müssen und wollen uns öffnen«, sagt Silvia Neumann von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zu Beginn des Fachtags im Haus der Philanthropie und stößt damit bei den rund 45 Teilnehmende auf offene Ohren. Die Vertreter unterschiedlichster Jugendverbände und Migrant_innenjugendselbstorganisationen (MJSO) – von der Alevitischen Jugend bis zum Jugendrotkreuz – sind gekommen, um sich zum Thema »interkulturelle Öffnung« auszutauschen und dazu zu lernen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Hamburgs Jugendverbände der multikulturellen Realität der Stadt gerecht werden und sich stärker für Jugendliche mit Migrationshintergrund öffnen können. Das sei keine zeitlich begrenzte Aufgabe – sondern eine dauerhafte Herausforderung in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft, so Neumann. Zudem sei die interkulturelle Öffnung von Jugendverbänden schon von Gesetz wegen Pflicht und nicht Kür, erklärte Birgit Jagusch vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz in ihrem Vortrag. Jugendverbandsarbeit richte sich – laut dem Achten Sozialgesetzbuch – nämlich nicht nur an deutsche sondern an alle Jugendlichen.

»Ein langer und schwieriger Prozess« sei die interkulturelle Öffnung, betont Naile Burak, Vorsitzende des Landesjugendverbands Nord der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion, kurz DITIB-Jugend. Vor allem die sogenannten etablierten Jugendverbände – die schon lange existieren und sich nicht explizit an Jugendliche mit Migrationshintergrund richten – klagten über Stolpersteine. So sei beispielsweise erst vor kurzem sichergestellt worden, dass Vereine ihre Gemeinnützigkeit nicht verlieren, wenn sie Flüchtlinge als Mitglieder aufnehmen, ohne Mitgliedsbeiträge zu erheben, berichtet Ansgar Drücker vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA) in seinem Vortrag.

Multikulti unerwünscht? Widerstand gegen die interkulturelle Öffnung komme in einigen Verbänden manchmal auch von den eigenen Mitgliedern, berichtet Silvie Boyd von der Arbeitsstelle Evangelische Jugend. Sie ist zuständig für interkulturelle Öffnung und Partizipation und hat in ihrer Tätigkeit als Diakonin in der regionalen Jugendarbeit zusammen mit evangelischen und schiitischen Jugendlichen einen interreligiösen Jugendgottesdienst im Rahmen des Projekts »Schritte auf dem Weg zum Frieden« veranstaltet. Dabei predigten sowohl ein schiitischer junger Erwachsener von der Kanzel genauso wie eine evangelische Jugendliche, und es wurde nicht nur aus der Bibel vorgelesen, sondern auch aus dem Koran rezitiert (gesungen). Ein Gemeindemitglied protestierte in einem »bitterbösen Brief« an die zuständigen Gemeinderäte mit dem Argument, ein interreligiöser Dialog mit Muslimen sei u. a. deshalb unmöglich, weil sie die Dreifaltigkeit ablehnten. Gerade solche Abgrenzungsgedanken gelte es zu überwinden und daher wurde das Projekt mit gemeinsamen Treffen fortgeführt. »Es gibt ein großes Interesse aneinander, denn obwohl man in der Schule nebeneinander sitzt, weiß man nicht viel übereinander«, erklärt Boyd. Deswegen sei interkulturelle Öffnung ein wichtiges Thema: »Unsere Gesellschaft ist multikulturell und dem müssen wir Rechnung tragen.« Im Hinblick auf ihre eigenen Erfahrungen sei es wichtig, dass interkulturelle Öffnung im Diskurs gemeinsam entwickelt und auch nach außen kommuniziert werde, damit sie zur Alltagsrealität werden kann.

An einem Strang ziehen. Wie wichtig es ist, dass interkulturelle Öffnung vom gesamten Verband mitgetragen wird, betont auch Willy Klawe vom Hamburger Institut für Interkulturelle Pädagogik im Themenforum »vielseitig statt einseitig« zur kultursensiblen Jugendverbandsarbeit. Sonst könne es passieren, dass Einzelne sich im Jugendverband für interkulturelle Öffnung einsetzen, aber ihr Engagement isoliert versandet. Er rät dazu, alle Verbandsmitglieder durch symbolische Instrumente – beispielsweise eine Auftaktveranstaltung – einzubinden und möglichst schnell erste kleine Schritte zu unternehmen, um einen Wandlungsprozess anzustoßen. Dabei dürfe nicht aus den Augen

Alle Fotos © Clemens Dörnte

verloren werden, dass interkulturelle Öffnung von Anfang an langfristig gedacht und in Strukturen überführt werden müsse, damit sie kein Projekt bleibt, sondern Verbandsalltag wird.

Problembewusstsein. Damit sich ein Verband stärker für junge Menschen mit Migrationshintergrund öffnet, müssen diese jungen Menschen erst einmal als Ziel- und Interessensgruppe für Verbandsaktivitäten wahrgenommen werden. Dies zeigt die Landesreferentin Claudia Kalina am Beispiel ihres Verbandes, dem Jugendrotkreuz (JRK). Beim JRK liegt der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei rund 20%. Dass diese Relation nicht der gesellschaftlichen Realität entspräche, sei aber erst bewusst geworden, als bei einer Klausurtagung die stagnierenden Mitgliederzahlen thematisiert wurden. Dabei sei auch deutlich geworden, dass das eigene Selbstverständnis, offen für alle zu sein, nicht nach außen getragen werde. Zudem kam die Frage auf, ob das Deutsche Rote Kreuz nicht schon durch seinen Namen den Eindruck erweckt, allein für Deutsche offen zu sein. Um Hürden für potentielle Mitglieder mit Migrationshintergrund abzubauen, stellt das Jugendrotkreuz nun unter anderem seine Öffentlichkeitsarbeit neu auf, macht die interkulturelle Öffnung zum Thema in der Juleica-Ausbildung und setzt ein Patenschaftsprojekt für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge um.

Von ersten Schritten berichtet auch Kathy Remek von der Jugendfeuerwehr. Diese beginnt gerade damit, die Migrationsgeschichte ihrer Mitglieder zu erfassen, nachdem eine Studie aufzeigte, dass die Mitglieder der Jugendfeuerwehr keineswegs einen Querschnitt der Hamburger Jugend darstellen. Genau wie viele Jugendverbände in Hamburg steht die Jugendfeuerwehr noch am Anfang des Wegs zur interkulturellen Öffnung.

Was tun? Ein Patentrezept für Jugendverbände, die die Herausforderung interkulturelle Öffnung angehen wollen, gebe es nicht, erklärt der Referent Willy Klawe: »Es geht nicht um zwei, drei praktische Tipps – die kann man gar nicht geben, die müssen verbandsspezifisch entwickelt werden.« Trotzdem gibt es wichtige Schritte auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung, die beim Fachtag vorgestellt werden:

Identitätsfindung. Der erste Schritt ist, sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Was macht den Verband aus? Wie wirken wir auf junge Menschen, die erst seit kurzem in Deutschland sind? Wenn bei Festen beispielsweise immer nur Bratwurst und Bier serviert werde, wirke das auf muslimische Jugendliche eher abschreckend, warnt Ansgar Drücker. Aber auch die Bedeutung von Religion und Politik bei der Verbandsarbeit und das Geschlechterverhältnis seien Punkte, die Jugendliche aus anderen Kulturen schnell abhalten könnten. Interkulturelle Öffnung bedeutet nicht, die identitätsstiftenden Eigenheiten des Verbandes abzuschleifen, sondern sich ihrer bewusst zu werden und sie reflektiert und erläuternd nach außen zu tragen. »Das heißt also nicht, Kluft, Uniform oder Blauhemd an den Nagel zu hängen oder das Kreuz von der Wand zu nehmen«.

Bereicherung. Ausdruck einer offenen Haltung ist es laut Willy Klawe zudem, die Interessen, Talente und Bedürfnisse junger Menschen mit Migrationsgeschichte wahrzunehmen und zu überlegen, wie und wo im Verband diese berücksichtigt werden können. Dafür, so Klawe, »muss das Rad nicht neu erfunden werden«, sondern sollten mit Kreativität und Veränderungswille bestehende Aktionen und Angebote weiterentwickelt werden. Letztlich sei es doch immer Aufgabe eines lebendigen und zukunftsorientierten Jugendverbandes zu schauen, wie Kinder und Jugendliche – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – für die Verbandsangebote und die Mitarbeit zu begeistern sind.

Über Flüchtlingshilfe hinaus denken …

Kultursensibel?! Wie geht das?

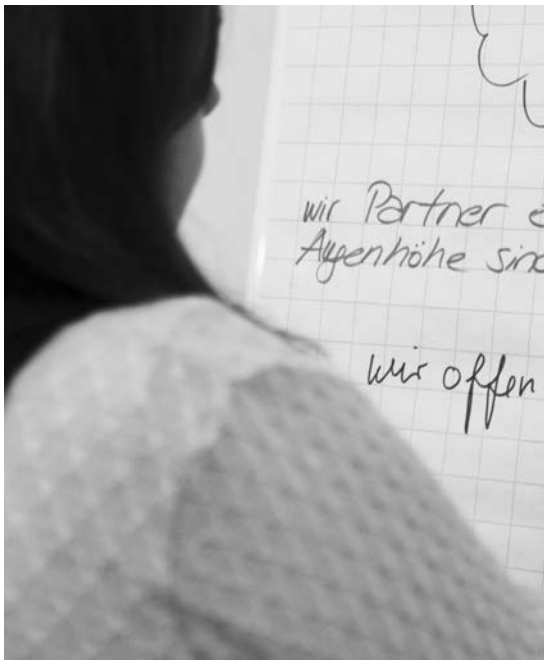

Die unterschiedlichen Interessen und Talente junger Menschen können und sollten Verbandsarbeit immer bereichern und lebendig machen!

Unterschiede berücksichtigen. Aber auch wenn alle Kinder und Jugendlichen bestimmte Interessen, Herausforderungen und Bedürfnisse teilen, müssen kulturelle und soziale Unterschiede erkannt, respektiert und mitgedacht werden. Kinder und Jugendliche haben weder völlig identische noch grundsätzlich immer verschiedene Interessen und Fähigkeiten. Klawe empfiehlt, sich stärker an den Lebenswelten der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu orientieren und den für Verständnis und Offenheit grundlegenden Perspektivwechsel immer wieder zu wagen. Ein erster Schritt kann sein, die eigene »kulturelle Lesebrille« abzulegen und die eigenen Angebote aus Perspektive der Kinder, Jugendlichen aber auch Eltern zu betrachten. Um mehr über die Lebenswelt, Wahrnehmung und kulturelle Prägung der Kinder und Jugendlichen zu erfahren, sei es zudem hilfreich, den Elternkontakt zu intensivieren, sie einzubinden und sich auszutauschen über Fragen, Befürchtungen und Erfordernisse. Da die älteren oft für die jüngeren Geschwister verantwortlich seien, kann eine Verzahnung oder zeitliche Abstimmung von Kinder- und Jugendangeboten zum Beispiel für alle Beteiligten strukturell sinnvoll sein.

Zusammenarbeit. Bei der interkulturellen Öffnung der Jugendverbandslandschaft ist auch die Zusammenarbeit mit Migrant_innenjugendselbstorganisationen (MJSO) entscheidend. Dabei ist es besonders wichtig, dass Kooperationen auf Augenhöhe stattfinden, betont Birgit Jagusch. Während MJSO unzureichende staatliche Förderung erhalten, werden immer mehr Tandemprojekte zwischen ihnen und etablierten Jugendverbänden gefördert, die strukturell das Ungleichgewicht verfestigen. Statt gemeinsam ein Tandem zu bilden, bei dem einer das Steuer in der Hand hat und der andere nur strampelt, gehe es laut Jagusch vielmehr darum, »Tretboot zu fahren« und in der Kooperation gemeinsam zu lenken.

Anerkennung und Austausch. Die Integration von MJSO in die etablierte Jugendverbandslandschaft steht noch am Anfang. Obwohl es einige MJSO in Deutschland bereits seit rund 25 Jahren gibt, sind viele noch nicht als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und haben Schwierigkeiten, in einen lebendigen Austausch mit anderen Jugendverbänden zu treten.

Und was macht der LJR? – Benedikt Alder und Maria Wassersleben

Ansgar Drücker: »Welche Signale senden wir?«

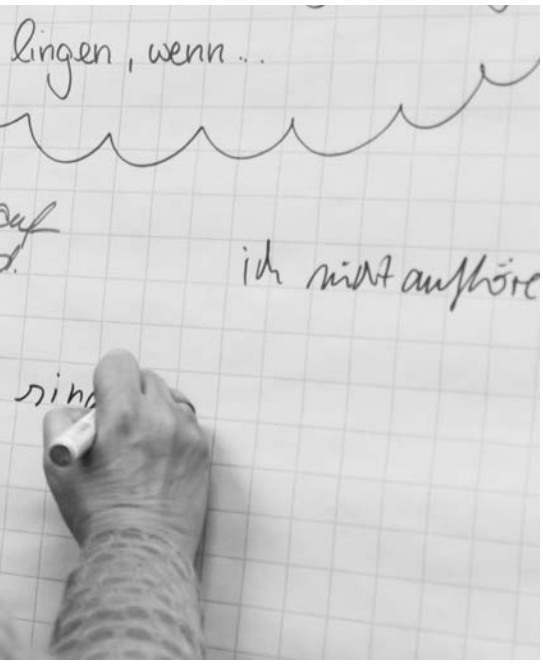

Pfadi-Kluft an den Nagel hängen, um offen für alle zu sein?

Da kommt ein verbandsübergreifender Fachtag gerade recht. So sucht die DITIB-Jugend Nord den Dialog mit anderen Jugendverbänden – auch um Vorurteile gegen Muslime abzubauen, sagt die Vorsitzende Naile Burak: »Das ist ein ganz großes Anliegen von uns, dass interkulturelle Öffnung stattfindet und wir auch mal gemeinsame Projekte auf die Beine stellen. Jugendverbände und MJSOs sollten ein Netzwerk bilden, um gemeinsame Interessen zu vertreten und darüber auch wechselseitige Stereotypen und Vorurteile abzubauen.« Insofern ist der Fachtag für die 23-Jährige ein voller Erfolg: »So ein Begegnungsforum eröffnet die Möglichkeit, neue Projekte für sich zu finden. Das gibt mir sehr viel Motivation.«

Neue Zielgruppe. Im Zuge der gestiegenen Flüchtlingszahlen in Deutschland und Hamburg habe sich der Fokus interkultureller Öffnung aktuell auf junge Flüchtlinge verlagert, beobachtet Ansgar Drücker. Deshalb wird dem Thema auch beim Fachtag ein eigenes Themenforum mit dem Titel »willkommen heißen« gewidmet. Diskutiert wird darin insbesondere der Unterschied zwischen akuter Flüchtlingshilfe und der langfristigen Einbindung von Flüchtlingen in die eigene Jugendarbeit. Gerade mit letzterem könnten Jugendverbände einen wichtigen Beitrag zur Integration von jungen Flüchtlingen leisten. »Integration ist nicht nur Sprache. Integration ist auch unter Leuten zu sein, einfach mitzumachen – bei Versammlungen oder Veranstaltungen«, erzählt Hana Alkourbah, die selbst vor anderthalb Jahren aus dem syrischen Homs geflohen ist und derzeit ein Praktikum beim Bund der katholischen Jugend (BDKJ) in Hamburg absolviert. »Für mich war das die beste Chance, die ich kriegen konnte, aber man muss sich wirklich Mühe geben, weil es nicht so einfach ist, wenn man nicht gut Deutsch sprechen kann oder nicht so flexibel ist, viel unterwegs zu sein«, fasst die 32-Jährige ihre Probleme als »Neu-Deutsche« zusammen.

Neue Herausforderungen. Viele Jugendverbände verbinden ganz andere Hürden mit der Einbindung von Flüchtlingen – sie fühlen sich der Arbeit mit möglicherweise traumatisierten Kindern und Jugendlichen nicht gewachsen oder mit der besonderen rechtlichen Situation nicht ausreichend vertraut. Diese Ängste seien größtenteils unbegründet, sagt Tilmann Dieckhoff von den Falken: »Es ist seit Jahren eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder aus Flüchtlingsunterkünften in unser dreiwöchiges Sommerzeltlager mitkommen. Das wissen alle und das ist nichts Besonderes mehr.« Auch Traumata seien bisher kein großes Problem gewesen, berichtet er. Meistens könnten Eltern und Jugendliche gut einschätzen, ob sie mit ins Zeltlager fahren können. Er ist überzeugt davon, dass es Kindern und Jugendlichen, die auf ihrer Flucht Schreckliches erlebt haben, helfen kann, wenn sie mit den richtigen Angeboten in die Verbandsarbeit eingebunden werden. Die Flüchtlinge in den Unterkünften alleine zu lassen, sei dagegen keine Option.

Vertrauen ist wichtig. Der Schlüssel zum engen und vertrauensvollen Kontakt mit Flüchtlingsfamilien sei bei den Falken der regelmäßige Besuch des Spielmobils in den Flüchtlingsunterkünften. »Dadurch, dass wir das Spielmobil haben, gibt es diese Vertrauensbasis«, erklärt Dieckhoff. Zudem passen die Falken ihre Sommerfreizeiten an die Flüchtlingskinder an – sie fahren nicht ins Ausland, binden die Eltern ein und tun alles, um jedem die Teilnahme an den Freizeiten zu ermöglichen. »Es scheitert nicht daran, dass eine Familie kein Geld hat«, so der 36-Jährige. Dieses Engagement für Flüchtlinge basiere auf ihrem verbandlichen Selbstverständnis, sagt Fatih Ayanoğlu von den Falken: »Wenn du gegen interkulturelle Öffnung bist, dann bist du falsch bei den Falken.«

Diese Aussage stellt das Themenforum »willkommen heißen« zum Abschluss des Fachtags vor – ermutigt durch die positiven Erfahrungen der Falken. Zudem formulieren die Teilnehmenden der Diskussionsrunde auch Wünsche an den Landesjugendring: Ein Fortbildungskurs zur Jugendverbandsarbeit mit Flüchtlingen; eine politische Positionierung gegen die rechtliche Ungleichbehandlung von jungen Geflüchteten gegenüber deutschen Jugendlichen; darüber hinaus wäre eine Langzeitstudie zum Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Jugendverbänden wünschenswert.

Aus der Runde zur kultursensiblen Jugendverbandsarbeit wird zum Abschluss der Wunsch nach einer interkulturellen Juleica-Schulung sowie nach einem großen Haus für alle Jugendverbände geäußert, damit etablierte Jugendverbände und MJSO sich einfacher kennen lernen und miteinander arbeiten können. Denn: »Interkulturelle Öffnung fängt mit Kennenlernen an«, so Naile Burak. Ähnlich fallen auch die Ergebnisse aus dem Forum »gemeinsam stark« zum Thema Kooperationen aus: Zum einen sollten Begegnungsräume wie das Netzwerk interkulturelle Öffnung (NIKÖ) noch stärker genutzt und zum anderen MJSO gestärkt werden. Angesichts dieser konkreten Ergebnisse zeigt sich Maria Wassersleben, Projektreferentin beim LJR, in ihren Abschlussworten optimistisch: »Man spürt, vieles ist in Bewegung. Ich hoffe, dass Ihr alle mit Ideen und Werkzeugen nach Hause geht, um interkulturelle Öffnung in Euren Verbänden mit Leben zu füllen!«

Kinderarmut bekämpfen!

Gemeinsame Erklärung der Veranstalter Rauhes Haus und Deutsches Kinderhilfswerk sowie der Teilnehmer/innen des Fachkongresses am 12. und 13. November in Hamburg

Die aktuelle Shell Jugendstudie zeigt deutlich einen steigenden Optimismus der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, jedoch gleichzeitig, dass diese Zuversicht bei Kindern und Jugendlichen aus armen Verhältnissen stagniert. Damit setzt sich ein Trend weiter fort, der auf Dauer verhängnisvoll für unsere Gesellschaft ist. Wir dürfen es nicht zulassen, dass der Geldbeutel der Eltern über die Zukunftschancen von Kindern in Deutschland entscheidet. Nach Berechnungen des Deutschen Kinderhilfswerkes leben 2,8 Millionen Kinder in Deutschland in Armut und werden in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven abgehängt.

Eine im letzten Jahr vom Deutschen Kinderhilfswerk veröffentlichte repräsentative Umfrage hat ergeben, dass 72 Prozent der Bundesbürger der Ansicht sind, staatliche und gesellschaftliche Verantwortungsträger würden »eher wenig« oder »sehr wenig« tun, um Kinderarmut wirkungsvoll entgegenzutreten. Dabei kommt eine große, die Parteigrenzen überschreitende Mehrheit zu der Aussage, Staat und Gesellschaft engagierten sich zu wenig gegen Kinderarmut. Zugleich wären 66 Prozent der Befragten bereit, mehr Steuern zu bezahlen, wenn damit das Problem der Kinderarmut in Deutschland wirksam bekämpft würde.

Deshalb haben sich die Teilnehmenden der vom Rauhen Haus und Deutschen Kinderhilfswerk veranstalteten Jahrestagung Kinderarmut in Deutschland auf einen Forderungskatalog zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland verständigt, der folgende Kernpunkte beinhaltet:

1. Notwendig sind ein Nationales Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland und ein eigenständiger Bericht der Bundesregierung zur Kinderarmut. Die Bundesregierung soll dazu gemeinsam mit Ländern und Kommunen ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit konkreten Zielvorgaben vorlegen, mit dem der Kinderarmut wirkungsvoll begegnet werden kann. Insbesondere in Kommunen sind Programme zu entwickeln, mit denen die kommunalspezifischen Gründe für Kinderarmut aktiv angegangen werden können. So wie die unterschiedlichen Lebenslagen ineinander greifen, muss auch die politische Strategie aufgestellt sein, Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik müssen beispielsweise als wichtige Dimensionen erkannt werden, um der Kinderarmut wirkungsvoll zu begegnen. Die unterschiedlichen Handlungsfelder sind zu einer Gesamtstrategie zusammenzufügen. Dies setzt eine integrative Vernetzung der Hilfen und Akteure in den Lebensräumen der Kinder voraus.

2. Notwendig ist die Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung. Diese soll den allgemeinen und individuellen Bedarfen von Kindern Rechnung tragen und den bestmöglichen Zugang zu Bildung, Freizeit und gesunder Ernährung beinhalten.

3. Notwendig ist die Schaffung gezielter Mitbestimmungs- und Mitwirkungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie qualifizierte Begleitung bei ihrer Mitwirkung in Kommune, Schule und Kita. Dazu müssen auch interkulturelle, integrativ-pädagogische bzw. niederschwellige Beteiligungsangebote zählen, die Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten ansprechen. Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stellt ein wichtiges Element dar, mit dem sie ihren spezifischen Interessen und Bedürfnissen Ausdruck verleihen können.

4. Notwendig sind verstärkte Anstrengungen die Chancenungleichheit im deutschen Bildungssystem zu bekämpfen. Dazu sind ein durchlässiges Schulsystem für erweiterte Bildungsabschlüsse und individuelle Förderprogramme für benachteiligte Schüler/innen und Lernmittelfreiheit notwendig. Auch der Ausbau der Ganztagsschulen, der sich in den letzten Jahren abzeichnete, ist prinzipiell zu begrüßen, muss aber kritisch begleitet werden. Die unterschiedlichen bildungspolitischen Regelungen in einzelnen Bundesländern fördern die Chancenungleichheit im Bildungssystem und sollten daher auf den Prüfstand gestellt werden.

5. Notwendig sind die vollständige staatliche Ausfinanzierung von Betreuungsangeboten vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und eine Anpassung der personellen Ausstattung in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung an die EU-Richtlinien. Ferner sind Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter/innen sowie ein verbindliches Bildungsprogramm bis zum zehnten Lebensjahr zu entwickeln, das auch die Ressourcen und Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder in den Mittelpunkt stellt und in besonders belasteten Gebieten die Personalressourcen der Einrichtungen verbessert.

6. Notwendig ist die gezielte Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund über ein Bildungsprogramm, das um interkulturelle Inhalte ergänzt wird und eine gezielte Sprachförderung sicherstellt. Gleichzeitig sollte sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern auf konkrete Maßnahmen für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingskindern verständigen. Wichtig ist es, die Flüchtlingskinder gesondert in den Blick zu nehmen. Diese brauchen den besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Für ihre Aufnahme und Integration gelten die einschlägigen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der Europäischen Grundrechtecharta und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Diese normieren eindeutig die Vorrangstellung des Kindeswohls bei allen Entscheidungen von Staat und Gesellschaft sowie das Recht der Kinder auf Förderung, Schutz und Beteiligung. Das Asylbewerberleistungsgesetz widerspricht der UN-Kinderrechtskonvention ebenso wie den Grundgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Es grenzt Flüchtlingskinder systematisch aus, gefährdet das Kindeswohl und bewirkt, dass Kinder in Deutschland unter Bedingungen heranwachsen, die ihnen elementare Lebenschancen und eine gesunde Entwicklung vorenthalten. Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder und müssen dieselben Ansprüche auf Leistungen der bestehenden Sozialsysteme haben wie andere Kinder auch.

7. Weiterhin sind die Grundversorgung und die Verbesserung der gesundheitlichen Beratung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu gewährleisten. Erschöpfte Familien und Familien mit Migrationshintergrund sollten nicht durch Zwang sondern durch eine verstärkte Öffnung und Erweiterung der bestehenden Gesundheitsdienste besser erreicht werden. Darüber hinaus sind die gezielte Bewegungsförderung und die gesunde Ernährung als Schwerpunktthemen in Kita und Schule, insbesondere in Brennpunktgebieten, sowie kostengünstige Zugänge zu Freizeit- und Ferienangeboten notwendig.

Quelle: www.dkhw.de/unsere-arbeit/aktuelle-projekte/bundeskongress-kinderarmut-bekaempfen/

Tischfußball, Tarifstreit und mehr Transparenz

Zu Besuch bei der dbb Jugend Hamburg

Von Mathias Birsens, Hamburg

Gewerkschaftsarbeit besteht nicht nur aus Streiks und Tarifverhandlungen – manchmal sind ein Kickerturnier, eine Pokerrunde oder eine nächtliche Barkassenfahrt genauso wichtig.

Klack, klack, klack tönt es durch den niedrigen, schlecht beleuchteten Kellerraum im Kixx am Nobistor in Hamburg. Rund 25 junge Männer und Frauen stehen in dem kargen Kellerraum an Kickertischen und verfolgen konzentriert Golfballgroße Plastikkugeln, während ihre Hände die Kickerstangen umklammern. Nur wenn der Ball das ungefähr fünf mal zehn Zentimeter breite Tor trifft, lässt die Konzentration für einen Moment nach: Dann reißen sie die Arme hoch und jubeln. Sobald das erste Team sieben Tore geschossen hat, ist die Partie vorbei – und es geht an einen anderen der fünf Kickertische weiter, bis am Ende des Abends ein Team als Gewinner übrig bleibt. Fast meint man im Trainingsraum eines Kickerklubs zu stehen. Doch an den verschiedenen Tischen spielen keine Profis – sondern junge Beamtinnen und Beamte. Das Kickerturnier hat die dbb Jugend Hamburg organisiert, die Jugendorganisation des deutschen Beamtenbundes.

Eine für alle. Als Dachverband für 22 verschiedene Fachjugendgewerkschaften mit rund 150.000 Mitgliedern in ganz Deutschland bringt die dbb Jugend junge Beschäftigte aus den unterschiedlichsten Bereichen des öffentlichen Dienstes zusammen – von Angestellten der Verwaltung bis zum Zollbeamten. Genau diesen Zweck verfolgt auch das Kickerturnier in Hamburg, erklärt der Vorsitzende der dbb Jugend Hamburg, Paul Klinger: »Es geht darum, dass sich die Jugendlichen aus den unterschiedlichen Bereichen überhaupt kennen lernen.« Das sei wichtig, wenn man später einmal zusammenarbeiten müsse, aber auch um die Probleme in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes zu verstehen. Betrifft ein Problem alle (jungen) Beschäftigten im öffentlichen Dienst, kümmert sich die dbb Jugend darum. Über den deutschen Beamtenbund, der mit rund 1,3 Millionen Mitgliedern der zweitgrößte Dachverband für Gewerkschaften in Deutschland ist, nimmt die dbb Jugend auch an Tarifverhandlungen und Streiks für Angestellte im öffentlichen Dienst teil und stellt politische Forderungen auf. Der deutsche Beamtenbund wurde 1918 gegründet und vereint 43 Gewerkschaften. Er vertritt unter anderem Beamte, sowie Lokführer, Postmitarbeiter, Angestellte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und öffentlich angestellte Ärzte.

Gemeinsam sind wir stärker. Alle dbb-Mitglieder, die jünger als 27 Jahre sind, werden

Serie: WirkungsStätten

Die Jugendverbände in Hamburg stellen vielfältige Freizeit- und Bildungsprogramme auf die Beine: von wöchentlichen Gruppenstunden und Seminaren bis hin zu wochenlangen Ferienfreizeiten. punktum porträtiert in dieser Serie Jugendverbände, ihre WirkungsStätten und schaut auch über den Tellerrand auf andere Formen der Jugendarbeit. Alle bisherigen Reportagen finden sich online unter: www.ljr-hh.de/wirkungsstaetten

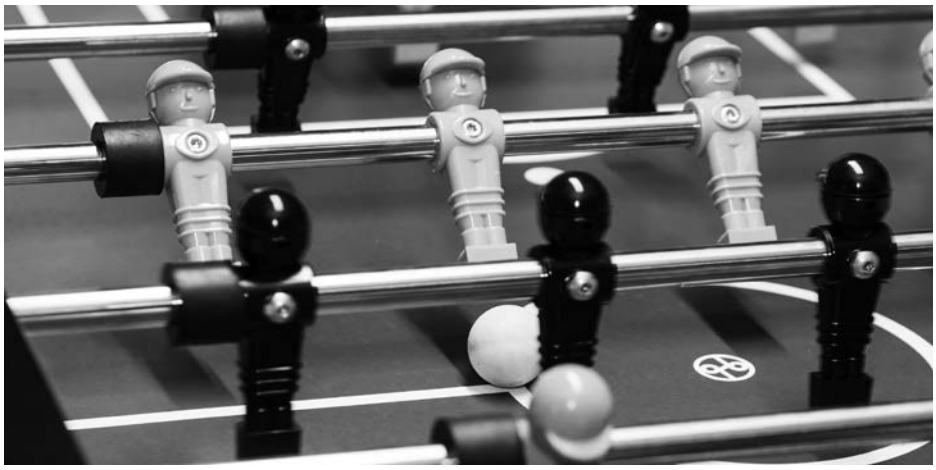

Alle Fotos © Mathias Birsens

automatisch Mitglied bei der dbb Jugend. Ihnen sind vor allem Themen rund um die Ausbildung wichtig – sie setzen sich unter anderem dafür ein, dass alle Auszubildenden des öffentlichen Dienstes nach ihrem Abschluss übernommen werden. Aber auch schon während der Ausbildung ist Transparenz wichtig, erklärt Steven, der bei der Polizei arbeitet und seit seinem Berufseinstieg in der Gewerkschaft ist: »Viele trauen sich nicht, was zu sagen, weil sie in einer Bewertungssituation sind.« Auch deshalb ist er beim Kickerturnier der dbb Jugend dabei, obwohl er schon 33 Jahre alt ist: »Es ist wichtig was weiterzugeben und für die Kollegen zu tun, die sich nicht trauen den Mund aufzumachen«, sagt er.

Dass ein Kickerturnier keine reine Spaßveranstaltung ist, ist auch Mitorganisatorin Elena wichtig. »Man macht zudem was Sinnvolles«, sagt die 30-Jährige Jugendleiterin über ihr Engagement. Sie organisiert insgesamt fünf Mal im Jahr Veranstaltungen für die dbb Jugend oder die Jugendorganisation der deutschen Steuergewerkschaft (DSTG), in der sie als Finanzbeamtin Mitglied ist. Obwohl sie bereits seit zehn Jahren im öffentlichen Dienst arbeitet, hat sie erst vor vier Jahren angefangen sich auch in den Jugendorganisationen zu engagieren. Das kam zwar eher zufällig, als eine Freundin sie zu einer DSTG-Veranstaltung mitnahm, macht ihr aber inzwischen richtig Spaß: »Man tut ja letztendlich auch was für sich selber, setzt sich für die eigenen Ziele ein, aber mit einer Extraportion Spaß«, sagt Elena.

Buntes Programm. Die dbb Jugend setzt sich jedoch nicht nur für die Interessen ihrer Mitglieder ein, sondern auch für die Umwelt: In den letzten beiden Jahren nahm der Verband an der Aktion »Hamburg räumt auf« teil, bei der Vereine und Verbände ein bestimmtes Gebiet in der Stadt aufräumen. Und auch der Nachwuchs ist der dbb Jugend wichtig: So stellten zwei Mitglieder Schülern in diesem Jahr Laufbahnen im öffentlichen Dienst vor.

Welche Veranstaltungen der Verband durchführt, wird zweimal im Jahr beim Landesjugendausschuss festgelegt. Dort treffen sich die Vorstände aller Mitgliedsverbände mit dem Vorstand der dbb Jugend und planen das kommende Jahr. Traditionell veranstaltet die dbb Jugend in jedem Jahr ein Kickerturnier, eine Nachtbarkassenfahrt im Hafen und ein Pokerturnier, bei dem sie gleichzeitig auf das Thema Spielsucht aufmerksam macht.

Nachwuchsprobleme? Der Landesjugendausschuss wählt auch alle vier Jahre einen neuen Vorstand, der jedoch häufig älter als 27 Jahre ist, erklärt der 33-Jährige Paul Klinger: »Junge Leute trauen sich das häufig nicht zu, weil sie mitten in der Ausbildung stecken und sich anschließend erst mal im Beruf zurecht finden müssen.« Zudem seien viele zuerst Vorstand in einer der Fachjugendgewerkschaften, bevor sie als Vorstand der dbb Jugend die Interessen aller jungen Beschäftigten im öffentlichen Dienst vertreten. Bevor Paul 2012 Vorsitzender der dbb Jugend wurde, war er bereits Vorstand bei der jungen Polizei gewesen.

Ersatzmitglieder. Auch beim Kickerturnier am Nobistor fällt auf, dass viele der Tischfußballer eher 30 als 20 Jahre alt sind. Das sei jedoch diesmal eine Ausnahme, sagt Paul. Normalerweise wären die Turnierbesucher zwischen 20 und 27 Jahren alt. Tatsächlich sagen viele der älteren Teilnehmer beim Kickerturnier, dass sie eigentlich nur als Ersatz da sind – so wie Hannes. »Als Ersatzmitglied springe ich immer gerne ein«, erzählt der 35-Jährige. Er arbeitet beim Finanzamt und wurde als Gewerkschaftsmitglied automatisch zu den Veranstaltungen der dbb Jugend eingeladen. Das sei eine tolle Möglichkeit »alte Kollegen zu treffen und immer neue Gesichter zu sehen«, sagt er. Seine Kollegin Tina, die ebenfalls beim Finanzamt arbeitet, sieht das genauso. Aus der Gewerkschaft ist die 26-Jährige zwar wieder ausgetreten, doch zu den Veranstaltungen der dbb Jugend kommt sie immer noch, um »mal andere Kollegen zu treffen und was zusammen zu machen«, erzählt sie.

Vernetzen und voneinander lernen. Genau das sei auch das Ziel der meisten Veranstaltungen der dbb Jugend, die nicht nur Gewerkschaftsmitgliedern, sondern allen Jugendlichen und Erwachsenen offen stehen, sagt Paul Klinger: »Wir wollen unter den Azubinen und Azubis eine Verbindung schaffen, dass man auch mal mitbekommt, wie es in anderen Bereichen läuft – zwischen Verwaltung und Zoll zum Beispiel oder zwischen Polizei und kommunalen Beamten. Die sollen sich vernetzen und untereinander austauschen. Und dabei natürlich auch von der Erfahrung der Älteren lernen.«

dbb jugend hamburg
Mönkedamm 11 | 20457 Hamburg
T. (040) 251 39 26
www.dbbj-hh.de | ljl@dbbj-hh.de

Nachrichten …

Auf dem Weg zu mehr Jugendgerechtigkeit

Von Kirsten Krebs, Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt für Jugend- und Familienhilfe

Der Bezirk Hamburg- Nord wird im Rahmen des vom Bundesministerium ausgeschriebenen Projektes »Jugendgerechte Kommune« als eine von 16 Kommunen das Bundesland Hamburg vertreten. Das Projekt »Jugendgerechte Kommune« wird sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstrecken und beginnt 2016 mit einer Bedarfsevaluation zur Vorbereitung auf weitere Handlungsschritte.
Nähere Informationen finden sich unter dem Internetlink: www.jugendgerecht.de
Das Projekt wird im Stadtteil Barmbek-Nord umgesetzt. Dieser ist ursprünglich ein Arbeiterstadtteil, der sich seit einigen Jahren in einem dynamischen Veränderungsprozess befindet. Neben zahlreichen Menschen mit Migrationshintergrund und schwächeren Einkommensverhältnissen leben hier durch vermehrten Wohnungsneubau zunehmend wohlhabendere Familien. Zudem befinden sich seit Kurzem zwei Flüchtlingsunterkünfte zentral im Stadtteil.
Ziel ist es mit partizipativen Elementen möglichst viele junge Menschen schicht- und kulturübergreifend zu erreichen und an der Stadtteilentwicklung zu beteiligen. Eine besondere Herausforderung stellt sich durch den in Hamburg flächendeckend eingeführten Ganztagsschulbetrieb, der die Lebensabläufe der Zielgruppe erheblich verändert hat.
Es gibt in Barmbek-Nord ein gutes Netzwerk von Stadtteil-Akteuren, die neben der Fachbehörde und dem Landesjugendring an der Entwicklung und Durchführung des Projektes teilhaben werden.

Neue Studie: »Wählen ab 16« kann Wahlbeteiligung dauerhaft erhöhen

Seit vielen Jahren sinkt die Wahlbeteiligung stetig, bei Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Das schadet der Demokratie, weil Wahlen immer weniger repräsentativ sind und eine immer größere soziale Spaltung aufweisen. Die Absenkung des Wahlalters könnte diesen Trend langfristig stoppen.
Je früher und je häufiger Erst- und Jungwähler ihre Stimme abgeben, desto höher fällt langfristig auch die allgemeine Wahlbeteiligung aus. Durch das Wahlrecht ab 16 kann es gelingen, die Wahlbeteiligung von 71,5 Prozent (Bundestagswahl 2013) auf bis zu 80 Prozent (2049) zu steigern. Das geht aus der Studie »Wählen ab 16« der Bertelsmann Stiftung hervor. Sie prognostiziert in drei Szenarien die zukünftige Höhe der Wahlbeteiligung auf Bundesebene – mit und ohne 16-jährige Erstwähler.
Das Basisszenario berechnet die zukünftige Wahlbeteiligung auf Grundlage des aktuellen Wahlverhaltens aller Altersgruppen: Während es Jung- und Erstwähler durchschnittlich seltener an die Wahlurne zieht, steigt die Wahlbeteiligung mit zunehmendem Alter fast kontinuierlich an. Sollte dieser Alterseffekt bestehen bleiben, prognostiziert die Studie bis zur Bundestagswahl 2049 einen Einbruch der Wahlbeteiligung auf 68 Prozent. Wählen ab 16 könnte dies verhindern.
Um die Wahlbeteiligung langfristig zu steigern, spielt die Absenkung des Wahlalters eine entscheidende Rolle: 16-Jährige sind noch stark in schulischen und familiären Strukturen verankert, in denen sich durch Bildungsmaßnahmen politisches Interesse aktivieren lässt.
Wie sich Wählen ab 16 konkret auswirken könnte, zeigt das Mobilisierungsszenario der Studie. Gelingt es, durch früheres Wählen die Erstwählerbeteiligung um etwa ein Drittel im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 zu erhöhen, dann könnte die Wahlbeteiligung insgesamt bis 2049 auf knapp 80 Prozent klettern. Das Demobilisierungsszenario hingegen geht davon aus, dass die Erstwählerbeteiligung ohne Wählen ab 16 um etwa ein Drittel sinken würde. Im Ergebnis würde dadurch die Gesamtwahlbeteiligung im gleichen Zeitraum auf knapp 58 Prozent einbrechen. Jüngere Erstwähler könnten auch die soziale Spaltung der Wahlergebnisse verringern: »Vor allem Jugendliche aus sozial schwächeren und bildungsferneren Milieus gehen immer seltener wählen. Die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung ist bei jungen Menschen zwischen 18 und 29 Jahren dreimal so stark ausgeprägt wie bei allen anderen Wahlberechtigten in den anderen Altersgruppen. Eine höhere Erstwählerbeteiligung könnte die politische Ungleichheit in Deutschland entschärfen.«
Die Absenkung des Wahlalters ist jedoch kein Selbstläufer. Das Beispiel Österreich und die drei deutschen Bundesländer Hamburg, Brandenburg und Bremen zeigen: Nur mit gezielten Maßnahmen zur Mobilisierung der Erstwähler wird Wählen ab 16 ein Erfolg.
Die komplette Studie »Wählen ab 16« kann als PDF unter www.bertelsmann-stiftung.de heruntergeladen werden.

Seit über 20 Jahren
Partner des LJR Hamburg
Wir versichern alle(s)
Maßnahmen - Veranstaltungen - Einrichtungen
ABTEILUNG BEREICHE JUGEND, BILDUNG, KULTUR UND FREIZEIT
BERNHARD
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950
PARTNER DER JUGEND
Mühlweg 2b · D-82054 Sauerlach · Telefon +49 (0) 8104 / 89 16-0 · Telefax +49 (0) 8104 / 89 17-35 · jugend@bernhard-assekuranz.com · www.bernhard-assekuranz.com

Von den Vereinten Nationen bis nach Hamburg

Rechtliche Grundlagen für die Partizipation junger Menschen im Überblick

Die Verankerung von Partizipationsrechten junger Menschen ist auf den ersten Blick gut bestellt. Partizipation ist sowohl völkerrechtlich – in der UN-Kinderrechtskonvention – als auch supranational – in der Europäischen Charta – normiert. Je näher man jedoch vom Allgemeinen ins Besondere, also von Proklamationen zur Verankerung von Partizipationsrechten vor Ort fortschreitet, umso dürrer werden die Bestimmungen. Welche Partizipationsmöglichkeiten junge Menschen in ihrer Lebenswelt haben, ist fraglos der Kern der Sache. In der Kommune oder Region findet eine Beteiligungskultur ihre Basis. Die Frage ist daher, welche Elemente allgemeiner Partizipationsnormierungen den Weg in die kommunale Praxis gefunden haben und wo noch Leerstellen fortdauern. – punktum gibt einen Überblick von der völkerrechtlichen Verankerung der Partizipation bis hin zu den thematisch entsprechenden Ausführungen im Hamburger Bezirksverwaltungsgesetz. (jg)

Völkerrechtliche Grundlagen

Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1989 verabschiedet, 1992 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert)

Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 31 Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

Europäische Union

Revidierte Europäische Charta der Beteiligung von Jugendlichen am Leben der Gemeinde und der Region (1993) Präambel

Die aktive Beteiligung der Jugend an den Beschlüssen und Aktionen auf kommunaler und regionaler Ebene ist unverzichtbar, wenn wir Gesellschaften mit mehr Demokratie, mehr Solidarität und mehr Wohlergehen herbeiführen wollen. Eine Beteiligung am demokratischen Leben irgendeiner Gemeinschaft bedeutet nicht nur wählen und sich zur Wahl stellen, auch wenn dies wichtige Elemente sind. Sich als aktiver Bürger beteiligen heißt auch: das Recht, die Mittel, den Ort, die Möglichkeit und, wenn nötig, die gewünschte Unterstützung haben, um sich an den Entscheidungen zu beteiligen, Einfluss auf sie auszuüben und sich in Aktionen und Aktivitäten einzusetzen mit dem Ziel, eine bessere Gesellschaft aufzubauen.

57. [Um diese …] Politiken umsetzen zu können, müssen die Gemeinden und Regionen Strukturen oder Einrichtungen schaffen, die den Jugendlichen eine Beteiligung an den sie betreffenden Debatten und Beschlüssen ermöglichen.

59. Eine wahrhafte Beteiligung am Leben der Gemeinde und der Region muss darauf beruhen, dass sich die Jugendlichen der in ihrem Gemeinwesen im Gange befindlichen gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen bewusst sind. Das bedingt das Vorhandensein einer ständigen Vertretung oder einer Struktur von der Art eines Jugendrates, -parlaments oder -forums.

60. Die Mitglieder solcher Strukturen könnten durch Wahlen oder durch Mandatierung aus Jugendorganisationen und/oder auf eigenen Wunsch hin bestellt sein und sollten die Kombination der soziologischen Merkmale des betreffenden Gemeinwesens möglichst genau repräsentieren.

Rechtsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland

§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: …

3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung …

§ 3 Beteiligung der Öffentlichkeit

(1) Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.

Hamburgisches Bezirksverwaltungsgesetz

§ 33 Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.